

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0543/2019
Amt/Aktenzeichen 60/63 BR-2019-489-1	Datum 19.03.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	04.04.2019	Ö

<p>Betreff: Bauantrag zur Erweiterung eines bestehenden fünfgeschossigen Bürogebäudes um zwei Geschosse in Mainz-Neustadt, Rheinallee 110, Gemarkung Mainz, Flur 13, Flurstück 80/22; hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB</p>
<p>Mainz, 28.03.2019</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrages

Die Antragstellerin beabsichtigt, das bestehende fünfgeschossige Bürogebäude um zwei Vollgeschosse aufzustocken.

b) Baurecht

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Industriehafen" (I 33), rechtskräftig seit 04.06.1994 und beurteilt sich bauplanungsrechtlich gemäß § 30 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB.

Das Vorhaben hält folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht ein:

Die im Bebauungsplan festgesetzte maximale Gebäudehöhe von 22 m, wird im Bereich der umlaufenden Attika um 3,18 m überschritten. Die Technikaufbauten auf dem Dach sind von der Fassade optisch zurückgesetzt und sind als untergeordnete Bauteile zu betrachten.

Die Befreiungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, sind städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Erschließung ist über die Rheinallee gesichert.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. Akte Amtsleiter, anschl. z. d. A.